

## Hygieneplan

gültig ab 14.09.2020

### Maskenpflicht, Abstandsregel, Hygieneregeln

Außerhalb des Unterrichts gelten ein Mindestabstand von 1,5 Metern und Maskenpflicht für alle Personen im Schulgebäude (einschl. Gebäude der Friesen-Grundschule) sowie auf dem gesamten Schulgelände, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.

Beschilderungen und Kennzeichnungen sind zu beachten. Es gilt „Rechtsverkehr“.

Die Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln (Händewaschen, Nies-/Hust-Etikette, Körperkontaktvermeidung im Unterricht) ist dringend geboten.

### Zugang zum Schulgebäude

Eingang rechts (Biologieraum):	Jahrgänge 11 und 12
Eingang links (Turnhalle):	Schüler, die mit Unterricht in den Räumen 411-423
Haupteingang (Mitte):	alle anderen Schüler

### Hofpausen

Um die Personenzahl in den Gängen des Schulhauses zu reduzieren, werden die Unterrichtsstunden in einem Zeitfenster von 5 Minuten vor und 5 Minuten nach dem Pausenbeginn beendet.

Die Schüler der Jahrgänge 5 bis 9 dürfen sich auf dem Schulhof nur in der für den jeweiligen Jahrgang ausgewiesenen und gekennzeichneten Fläche aufhalten.

Die Jahrgänge 10 bis 12 dürfen das Schulgelände verlassen oder halten sich im Klassenraum, in dem der nachfolgende Unterricht stattfindet, oder im Lichthof auf. Der Aufenthalt in den Gängen des Schulhauses ist nicht gestattet.

Ist der Aufenthalt im Freien witterungsbedingt nicht möglich, begeben sich alle Schüler in den Klassenraum, in dem der nachfolgende Unterricht stattfindet.

### Mittagessen

Die Fachlehrer des Unterrichts, der der Pause vorausgeht, begleiten die Schüler zu den Speiseräumen. Die Einnahme des Mittagessens erfolgt zu folgenden Zeiten:

Klassen 5/1 und 5/2: 10:45 Uhr

Klassen 5/3 und 5/4: 11:00 Uhr

Klassen 6/1 und 6/2: 11:15 Uhr

Klasse 6/3: 12:45

Alle anderen Klassen: ab 13 Uhr

Nach dem Essen verlassen die Schüler das Schulhaus über den Kellerausgang.

Über diesen Hygieneplan hinaus ist der **„Rahmenplan für die Hygienemaßnahmen, den Infektions- und Arbeitsschutz an Schulen im Land Sachsen-Anhalt während der Corona-Pandemie“** des Ministeriums für Bildung vom 18.08.2020 einzuhalten sowie dessen Kenntnisnahme durch die Schüler bzw. Sorgeberechtigten zu bestätigen.

Schülern, die diese Erklärung noch nicht abgegeben haben, ist der Zutritt zur Schule nicht mehr gestattet.

Die Schulleitung